

Fahrradstraße - Verkehrszeichen und Regeln laut StVO

Jahrzehntelang dominierte der Autoverkehr die deutschen Straßen und er tut es weitgehend immer noch. Doch allmählich ändert sich etwas zugunsten anderer – schwächerer – Verkehrsteilnehmer. Ein Beispiel sind die Fahrradstraßen – eine Verkehrsfläche, die Radfahrern vorbehalten ist und wo Radfahrer Vorrang haben. Wie diese Straßen gekennzeichnet sind und welche Regeln in einer Fahrradstraße gelten, lesen Sie in diesem Ratgeber.

Bußgeldkatalog für Verstöße in der Fahrradstraße

Verstoß	Bußgeld
Halten auf einer Fahrradstraße	50 €
... mit Behinderung	55 €
... mit Gefährdung	70 €
... mit Unfall	90 €
Parken auf einer Fahrradstraße	55 €
... mit Behinderung	70 €
... länger als 1 Stunde	70 €
... länger als 1 Stunde mit Behinderung	80 €
... mit Gefährdung	80 €
... mit Unfall	100 €
Benutzung einer Fahrradstraße als Nichtberechtigter	15 €
... mit Behinderung	20 €
... mit Gefährdung	25 €
... mit Unfall	30 €

FAQ: Fahrradstraße

Vorrang für Radfahrer: Die Fahrradstraße darf nicht mit dem Auto befahren werden.

Welches Verkehrszeichen kennzeichnet eine Fahrradstraße?

Das Verkehrsschild für die Fahrradstraße ist weiß und quadratisch. Es zeigt ein weißes [Fahrrad](#) in einem blauen Kreis, darunter ist der Schriftzug „Fahrradstraße“ abgebildet.



Was gilt in einer Fahrradstraße?

Zu den wichtigsten Verkehrsregeln auf der Fahrradstraße zählt, dass Radfahrer Vorrang haben. Sie dürfen beispielsweise auch stets nebeneinander fahren. Andere Verkehrsteilnehmer sind dort nur zugelassen, wenn ein entsprechendes Zusatzschild dies ausweist. Die [Höchstgeschwindigkeit](#) ist in einer Fahrradstraße auf 30 km/h begrenzt.

Was bedeutet „Fahrradstraße“ für Autofahrer?

Sie dürfen auf einer Fahrradstraße kein Auto fahren, es sei denn, ein Zusatzschild erlaubt dies ausdrücklich. Wenn es erlaubt ist, müssen Sie auf Radfahrer besondere Rücksicht nehmen und Ihnen Vorrang gewähren. Sie dürfen beispielsweise nicht drängeln. Welche Regeln laut [StVO](#) in der Fahrradstraße noch gelten, erfahren Sie [in diesem Abschnitt](#).

Woran erkenne ich eine Fahrradstraße?

Ein weißes quadratisches Schild, darauf abgebildet eine blaue runde Fläche mit einem weißen Fahrrad in der Mitte – dieses **Verkehrsschild Nr. 244.1 mit dem Schriftzug „Fahrradstraße“** macht klar, dass hier nur Radfahrer fahren dürfen. Häufig werden Fahrradstraßen auch direkt mit diesem Symbol auf der Fahrbahn markiert.

Das Ende dieser Verkehrsfläche wird durch ein ähnliches Schild gekennzeichnet: Allerdings ist es grau gehalten und mit fünf diagonalen Linien durchgestrichen.



Fahrradstraße: Schild 244.1 kennzeichnet den Beginn.



Fahrradstraße: Schild 244.2 kennzeichnet das Ende.

Fahrradstraße: Diese Regeln gelten dort

- Die Fahrradstraße ist laut StVO **dem Radverkehr vorbehalten**. Hier dürfen demnach nur Radfahrer fahren – und zwar auf der gesamten Breite der Fahrbahn.
- Auf der Fahrradstraße haben Fußgänger, Inline-Skater und Rollerfahrer nichts zu suchen. Sie dürfen die Fahrbahn nicht benutzen. Dasselbe gilt für Kraftfahrzeuge. Wer diese Straße unberechtigt benutzt, muss mit einem Verwarngeld zwischen 15 und 30 Euro rechnen.
- Ein **Zusatzzeichen** kann die Straße allerdings auch **für andere Fahrzeuge freigeben**, zum Beispiel für Motorräder und PKW. Außerdem kann die Fahrradstraße für Anlieger frei sein, sodass diese die Straße benutzen dürfen.
- Auf Fahrradstraßen zugelassene Kraftfahrzeuge **dürfen den Radverkehr weder behindern noch gefährden**. Sie dürfen insbesondere nicht drängeln, wenn Radfahrer nebeneinander fahren.
- Es ist Radfahrern ausdrücklich erlaubt, nebeneinander zu fahren.
- In der Fahrradstraße ist eine Geschwindigkeit von **höchstens 30 km/h** erlaubt. Das gilt für alle dort erlaubten Fahrzeuge.
- Auf der Fahrradstraße gelten zur Vorfahrt dieselben Vorschriften wie anderswo: Sofern es keine Verkehrsschilder gibt, die die Vorfahrt regeln, gilt „[rechts vor links](#)“.
- PKW dürfen in der Fahrradstraße parken, falls diese für sie freigegeben ist und Verkehrszeichen kein [Parkverbot](#) anordnen. Unerlaubtes Halten und Parken wird schnell teuer. Es droht ein Bußgeld von mindestens 50 Euro.
- Weil Radfahrer Vorrang haben, dürfen Kraftfahrer auf der Fahrradstraße **nur überholen, wenn sie dadurch keine Radfahrer gefährden**. So müssen dabei einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter einhalten.

Quelle: <https://bussgeldcheck.bild.de/c/fahrradstrasse/>